

— Die Beurlaubung des Minister-Präsidenten Grafen von Bismarck ist durch folgende Allerhöchste Ordre erfolgt:

Auf Ihren mündlichen und schriftlichen Antrag vom 29. Juni d. J. ertheile Ich Ihnen einen mehrmonatlichen Urlaub, und will Ich Sie, Ihrem Wunsche gemäß und in Hoffnung auf Ihre baldige völlige Wiederherstellung und den damit verbundenen Wiedereintritt in den ganzen Umfang Ihrer Geschäfte, bis auf Weiteres von dem Voritze in dem Staats-Ministerium und von der Betheiligung an den Berathungen desselben entbinden. Auch will Ich den Präsidenten des Bundeskanzler-Amtes, Wirklichen Geheimen Rath Delbrück beauftragen, allen Berathungen des Staats-Ministeriums, welche mit den Bundesangelegenheiten in Beziehung stehen, beizuwohnen.

Schloß Babelsberg, den 30. Juni 1869.

Wilhelm.

(geg.) Graf von Bismarck.

Die Abwesenheit des Grafen Bismarck dürfte sich jedenfalls bis in den Spätherbst und über den Beginn der nächsten Landtagsession hinaus ausdehnen.

Die Vertretung desselben im Voritze des Staats-Ministeriums ist, wie üblich, dem ältesten anwesenden Minister übertragen.

— Die Ansprache, welche Se. k. Hoh. der Kronprinz am 3. Juli bei der Jubelfeier des 1. Ostpreussischen Grenadier-Regiments „Kronprinz“ an das Regiment hielt, hatte folgenden Wortlaut: „Vor den ehrwürdigen Fahnen, welche Zeugen der ruhmvollen Vergangenheit Meines Regiments waren, senke Ich Meinen Degen; in gleicher Weise begrüße Ich die zur heutigen Feier versammelten Zeugen der neueren und neuesten Ereignisse in der Geschichte unseres Heeres. — Am heutigen Tage, Kameraden, dürft Ihr mit gerechtem Stolz auf die 250 Jahre zurückblicken, in denen unser Regiment, eng verflochten mit den Schicksalen Meines Hauses, unseres Vaterlandes, an allen Feldzügen des Heeres ruhmreichen Antheil nahm.“

Das älteste Regiment der Armee ist stolz darauf, sagen zu können, daß es von den ersten Zeiten an, wo es Heere gab, bis auf den heutigen Tag überall seine Schuldigkeit gethan hat.

Wenden wir unsere Blicke mit Dank zu Gott, der sichtbar über Preußen gewaltet. Heute vor 3 Jahren, wo Ihr unter Meinen Augen Euch an der Entscheidung der Schlacht bei Königgrätz betheiligtet, war es, als wir unter unseres Königs Führung den bedeutungsvollen Kampf für Deutschlands und Preussens Geschicke kämpften. Se. Majestät haben Mir befohlen, Euch Seinen Königlichen Glückwunsch auszusprechen. Möge denn das älteste Regiment, eingedenk der Königlichen Gnaden, welche demselben heute erneut zu Theil geworden, sich stets seiner Vergangenheit würdig zeigen, und Angesichts einer mit Gottes Hülfe nun-

mehr friedlichen Zeit sich durch Manneszucht und Gehorsam auszeichnen.

Ich kenne Mein Regiment und baue fest auf dasselbe in guten wie in bösen Tagen.

(Achtung! präsentirt das Gewehr!)

Und nun fordere Ich Euch auf, mit Mir einzustimmen in den alten preussischen Ruf: „Es lebe Se. Majestät unser Allergnädigster Kriegsherr! Hurrah!“

Unter der freudigen Theilnahme der Bevölkerung verließ dies seltene Fest in der erhebensten Weise.

— Das Gesetz, betreffend die Gleichberechtigung der Confassionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung, lautet: „Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte“ werden hierdurch aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung zur Theilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Aemter vom religiösen Bekenntniß unabhängig sein.

Berlin, 7. Juli. Se. königl. Hoheit der Kronprinz Friedrich Wilhelm und Frau Kronprinzessin Victoria haben dem Comite zur Errichtung eines Standbildes für Alexander von Humboldt die Summe von 500 Thalern, sowie Ihre Majestät die Königin den Beitrag von 300 Thalern für das dem großen Todten zu errichtende National-Denkmal zu bewilligen geruht.

— Der Bundeskanzler hat beantragt, daß der den Brennereibesitzern zu bewilligende Maischsteuercredit (welcher bisher den jährlich über 600 Thlr. Steuer Zahlenden auf volle 12 Monate gewährt wurde) vom 1. September d. J. ab auf längstens 3 Monate festgestellt werde, so daß die Abtragung der kreditirten Steuer nach Ablauf der bewilligten Creditfrist von Monat zu Monat nach Maßgabe der monatlichen Abschreibungen zu erfolgen hat.

Mannigfaltiges.

† Der Dr. med. Victor Leder aus Lauban ist als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirt und als solcher vereidigt worden.

Lauban. Der Wirthschafts-Inspector v. Voigt aus Nieder-Langenöls ist als stellvertretender Polizeiverwalter über Nieder-Langenöls eidlich verpflichtet worden.

Görlitz, 9. Juli. Sicherem Vernehmen nach hat Herr Oberbürgermeister Nichtsteig seine Absicht kundgegeben, demnächst aus dem städtischen Dienste zu treten.

* Graf Stolberg-Wernigerode ist definitiv zum Oberpräsidenten Schlesiens ernannt.

* Mit Rücksicht darauf, daß noch im laufenden Jahr die Berufung von außerordentlichen Provinzial-Synoden erfolgen soll, werden die Kreis-Synoden, welche noch nicht stattgefunden haben, spätestens im Laufe dieses Monats abgehalten werden.